

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung der
arbeitsmarktpolitischen Instrumente und zum Schutz der Solidargemeinschaft vor
Leistungsmißbrauch (Achtes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes)
— Drucksachen 11/800, 11/1160 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Zuschußpflicht des Bundes nach § 187 AFG erhalten bleibt und daß Defizite, die durch das Achte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes entstehen, nicht durch Beitragssatzsteigerungen und/oder durch Leistungseinschränkungen abgedeckt werden.

Bonn, den 11. November 1987

Dr. Vogel und Fraktion

